

2 107 Rittmeister,	
1 078 Hauptmeister,	
1 Hauptinspektor,	
1 Werkstättenvorsteher bei der Ostschiffen-Werkeleitung,	
588 Hofärzte,	
1 045 Hüttenmacher und Hüttenmeister,	
63 Sattler,	
97 850 Dienstpferde.	

Vordauernde Ausgaben	378 125 563 Mark,
einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats . .	38 604 248 „
einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats	7 110 000 „

Sum. 423 839 811 Mark.

Seite 119 Nummerl. D.

Die Verrechnung vom 3. Mai 1874 ist ergänzt durch Cabinetordre vom 1. Januar 1877 (Wirtschaftsjahr 6. Januar 1877).

Seite 121 Nummerl. G.

Die Errichtung von Fideikommissen ist unzulässig im Gebiet der ehem. freien Stadt Frankfurt und im Geltungsgebiete des französischen Rechts.

Nach dem in Band 37 der Zeitschrift des Königl. Preuss. Statistischen Bureaus (1877) und Jahrg. 22 Nr. 45 der Statistischen Correspondenz (1896) enthaltenen Aufstellungen waren Besitzer der Familienfideikomnisse in Preussen Ende 1895:

aus regierenden Häusern 23 mit gesammten ha.	204 077,
Ständeherrn 41	„ „ „ 326 844,
aus fürstlichen Häusern 20	„ „ „ 229 761,
Gräfen 240	„ „ „ 733 866,
sonstige Adelige 525	„ „ „ 589 043,
Bürgerliche 90	„ „ „ 37 821.

Kein Bürgerlicher besaß mehr als 5000 ha, fast die Hälfte der Bürgerlichen unter 100 ha.

Die Zahl der Fideikomnisse ist im Ganzenmen begriffen. Gezählt werden nämlich (in den alten Provinzen)

169 1860	434 Fideikomnisse,
„ 1860	506 „
„ 1870	586 „
„ 1880	659 „
„ 1890	751 „
„ 1895	795 „

6,08 % des gesammten Staatsgebietes waren Ende 1895 fideikommissarisch gebunden. Nach dem Antheil der einzelnen Provinzen berechnet:

Sachsen-Anhalt	16,32 %,
Sachsen	13,66 %,
Brandenburg	7,55 %,
Westfalen	7,04 %,
Schleswig-Holstein	7,28 %,
Pommern	6,64 %,
Preussen	6,00 %,
Sachsen	5,25 %,
Westfalen	4,57 %,